

# Haushaltssatzung

und

# Haushaltsplan

der

# Stadt Seßlach



## Haushaltsjahr 2024

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Einwohnerzahl:</b><br>Nach der Fortschreibung am 30.06.2023   | 3.922     |
| <b>2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:</b>  | 72 qkm    |
| <b>3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2022):</b>   |           |
| Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)   | 350 v. H. |
| Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)  | 350 v. H. |
| Gewerbesteuer   | 380 v. H. |
| <b>4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis:</b><br>Stand: 01.01.2024 | 40 km     |

# Haushaltssatzung

der

## Stadt Seßlach

(Landkreis Coburg)

### für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Seßlach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.986.350,00 €

und

##### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.624.000,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.450.000,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.

##### 2. Gewerbesteuer

380 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.000.000,00 €

festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Seßlach, den XX.XX.XXXX

Stadt Seßlach

(Siegel)

Maximilian Neeb  
Erster Bürgermeister

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

**Anlage 5**  
zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Im Haushaltsjahr vorgesehene	
	2023 €	2024 €	Zuführungen €	Entnahmen €
<b>1. Allgemeine Rücklage</b>				
Rücklage zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse - § 20 Abs. 2 KommHV)	630.979 (Soll)	532.000 (Soll)	52.000	134.490
	855.862 (Ist)	630.979 (Ist)		
<b>Summe</b>	<b>630.979</b>	<b>532.000</b>	<b>52.000</b>	<b>134.490</b>

**Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse)**

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Haushaltsjahre:

2021	9.417.219,91 €
2022	9.846.650,66 €
2023	9.160.400,00 €
<b>Summe</b>	<b>28.424.270,57 €</b>

Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre 9.474.756,86 €

Hiervon 1 v.H. (Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage) 94.747,57 €

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden**  
– in 1000 € –

**Anlage 4**  
zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher		
	€	€	Zugang €	Abgang €	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres €
<b>1. Schulden aus Krediten</b>					
von / vom					
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
	-	-	-	-	-
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4. Zweckverbänden und dgl.					
1.5. Sonstigen übrigen Bereich					
1.6. Kreditmarkt	2.835	3.607	1.450	143	4.914
<b>Summe</b>	<b>2.835</b>	<b>3.607</b>	<b>1.450</b>	<b>143</b>	<b>4.914</b>
Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	773.873,00	773.873,00	Nachrichtl.: Ausfallbürgschaften Flender'sche Spitalstiftung Fernwärme Seßlach		